

Berantwort. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Althaus 3—4.
Bezugspreis: vierteljährlich in Stettin 1 M., auf den deutschen
Postanstalten 1 M. 10 S.; durch den Briefträger ins Haus
gebracht kostet das Blatt 42 S. mehr.
Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 S., Reklamen 30 S.

Bußtag.

Das Wort Buße ist nicht nach dem Ge-
schmack unserer Zeit. Dem modernen Men-
schen singt es so lästerlich, so mittelalterlich, so
übertrieben, ja unwahr, weil er die Berech-
tigung und Notwendigkeit der Buße breitete-
tet. Wo Buße? Edel ist der Mensch, hilfreich
und gut, und wo etwas das Gegenteil an den
Tag tritt, da nannte es wohl die alte Zeit
Sünd und Verbrechen, die neue, aufgelärtete
kennt nur Krankheiten, die nicht rücksichtige-
re Strafe, sondern ärztlicher Behandlung be-
dürfen. Man lasse nur den Menschen frei scha-
ten und wachten nach den Regeln der ihm an-
geborenen freien Religion, die ihn selbst zum
allbeherrschenden Mittelpunkt macht, und er
wird schon das Gute treffen, auch ohne den
Bußtag längst überwundener Glaubenssätze,
ohne die Vorwiegelung einer vergeltenden
Gerechtigkeit.

Es ist nicht gut, daß von Zeit zu Zeit ein
greller Blitz die angeblich angebotene Güte des
Menschen beleuchtet. Unter deutsches Volk
steht noch unter den Nachwuchs des grausigen
Prozesses Dippold in Bayreuth und wird
höfentlich recht lange von seinem Lehren zeh-
ren. Bielleit schüttelt doch mancher Philo-
sopher seinen Kopf und läßt sich einmal zum
Nachdenken über die sogenannte Menschen-
herrlichkeit versetzen. Und was in Bayreuth
verhandelt worden ist, ist eine Bußpredigt
für unser ganzes Volk und eine erdrückternde
Mahnung zur eigenen Nachprüfung übernom-
mener heiliger Verpflichtungen in Haus und
Gemeinde und Volk.

Glieder eines Volkes tragen wir gemein-
sam die Gesamtschuld des Volkes und haben
keinen Grund, einen grausigen Eingangsab-
schluss menschlicher Verfehlung von uns abzuwälzen,
als ginge er uns nichts an. Der heutige
ernste Bußtag legt jedem unter uns die Frage
vor: Was hast du getan, um die offenkundigen
religiös-sittlichen Schäden, die an unserm
Volkskörper zehren, verringern zu helfen? Und
wo du selbst gefehlt und öffentliches Abergla-
ben gegeben hast, schließlich zum Unfugen der
Gesamtheit ausschlägt, erkennst du deine
Schuld an und weißt du, wo du Vergebung
erlangen kannst, Erhebung nach aufrichtiger
Bekennenbung, Kräftigung und Heiligung
zu neuem Lebenswandel? Läßt dir am Landes-
Buß- und Bußtag das Wort Dr. Martin
Luther's, die erste seiner 95 Thesen durch Herz
und Gemüsen gehen: „Da unser Herr und
Meister Jesus Christus spricht: Tut Buße, so
will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen
auf Erden eine stete und unaufhörliche Buße
sein soll!“

Schiffahrtsabgaben.

Zu der neuerdings vielerorterten Frage,
ob Verfahrsabgaben auf den planmäßig regu-
lierten preußischen Strömen zu erheben seien,
liefern die „Berl. Pol. Nachr.“ folgende Sach-
darstellung:

Die Frage ist nicht jetzt erst plötzlich neu
aufgeworfen worden, sondern ist bereits seit
Jahren Gegenstand der Verhandlungen im
Landtag gewesen. Namens der Staatsregie-
rung ist dabei wiederholt erklärt worden, daß
diese Frage sehr wohl diskutabel sei, und daß
Gründe von Gewicht für deren Bejahung spre-
chen. Insbesondere haben solche Erörterungen
natürliche auch bei den Verhandlungen über
die wasserwirtschaftliche Vorlage des Jahres
1901 stattgefunden, und die Staatsregierung
hat damals der Kanalkommission eine Über-
sicht der Abgabemöglichkeiten mitgeteilt, die auf den
wichtigsten natürlichen Flüssen erhoben
werden müßten, um außer Deckung der laufen-
den Unterhaltungs- und Betriebskosten eine
3½-prozentige Verjüngung und Tilgung der
Anlagekosten zu erzielen. Diesen statistischen
Daten ist das Jahr 1897—98 zugrunde gelegt,
und die Anlagekosten sind nun mit 50 Prozent

Ein englischer Vorstoß.

Das „Neuerliche Bureau“ erfährt, ein
wichtiger Vormarsch der englischen Thibet-Er-
richt unter Oberst Romanghusband steht
unmittelbar bevor, das Bhumbi-Tal zwischen
Sikkim und Bhutan soll besetzt und ein Vor-
marsch nach Sianke, ungefähr 150 Meilen von
Assam, unternommen werden. Das genannte
Bureau meldet weiter, infolge der letzten Nach-
richten aus Assam, nach welchen eine friedliche
Zoologie unabhärtlich sei, habe Oberst
Romanghusband vor kurzem in Sianka mit dem
Bischof konfiliert. Die Regierung von
Assam verteilte große Mengen von Gewehren
und forderte die Bevölkerung auf, sich zum
Kriege vorzubereiten. Die Thibetaner erwarten
offenbar eine Unterwerfung von Seiten
Assams, sie erwarten auch Unterwerfung
durch ihre Verbündeten von Nepal. Die Re-
gierung von Nepal habe aber die Thibetaner
gezwungen und weigerte sich, Thibet im Falle des
Ausbruches von Feindseligkeiten mit England
zu unterstützen.

Aus dem Reiche.

Der König von Dänemark ist anscheinlich
seines vierzigjährigen Regierungsjubiläums
vom Kaiser zum Generalobersten der preußi-
schen Armee ernannt worden. König Christian

Reich.

Roman in zwei Bänden von Ludwig Habicht.
Nachdruck verboten.
„Und meine Frau auch nicht!“ fiel James
zu Morris großer Befriedigung ein. „Wer
weiß, was die alles daran auszusetzen
hätte.“

Sie kamen überein, daß er Mary eine
Summe zur Verfügung stellen sollte, für die
sie noch Bilder von Ehrentraut kaufen oder
solche bei ihm bestellen könnte, und die Ge-
schwister trennten sich im besten Einvernehmen
vor dem Hotel Bristol, zu dem Mary in recht
gehobener Stimmung emporstieg. Der Weg,
den sie jetzt eingeschlagen hatte, mußte sie ja
zu dem ersehnten Ziel und den Wäldern in ihre
Arme führen.

Auch James Barkley's üble Laune war ver-
flogen. Er fühlte sich angenehm angeregt und
ließ sich nun doch nach der Wohnung seines
Schwiegervaters fahren, um sich nach dessen
Befinden zu erkundigen und Irene, falls sie
sich noch dort befinden sollte, mit sich zu neh-
men. Er sehnte sich plötzlich wieder sehr nach
seiner jungen Frau.

12. Kapitel.

Mrs. Barkley's Junger kamte es heute
ihre jungen Herren, die sonst bei der Toilette
viel leichter zu befriedigen war als ihre Mutter,
gar nicht recht mögen. Bald erhielt ihr
die Haarsfrau zu aufstellend und dann doch
wieder zu aufdringlich; das eine Kleid war
zu reich eingerichtet, die Farbe des anderen war
nicht recht übereinstimmend und dem blauen
Himmel und dem lachenden Sonnenchein, den
der April gebracht, nachdem der März schon
vorher dessen Lüften ausgetobt zu haben
schien.

Endlich hatte sie sich für eine schlichte Saar-
tracht, die sich aber der schönen Robe sehr
anmutig anstieß, entschieden und ein ein-
faches schwarzes Seidenkleid, das tadellos sah
und ihre Figur auf das vorteilhafteste hervor-
hob, gewählt. In den kleinen, rosigen Ohren
glühte ein von Perlen umgebener Rubin und
ein solcher hielt den schmalen Kragen am Ab-
schluß des hoch herausgehenden Kleides zu
sammen, sonst war kein Schmuckstück an ihr
zu sehen.

Es war noch nicht halb elf Uhr und schon
sah sie wartend in dem kleinen Salon des

Stettiner Zeitung.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: R. Mosse, Hohenstein & Vogler, G. L. Danne,
Gualandank, Berlin, Bern, Arndt, Mar. Grönemann,
Elberfeld W. Thines, Halle a. S. Jul. Barth & Co.
Hamburg William Wulfens. In Berlin, Hamburg und Frank-
furt a. M. Heinr. Eisler, Kopenhagen Aug. J. Wolff & So.

ihres wirklichen Betrages eingestellt, weil an-
genommen wird, daß der andere Teil für
andere als für Schiffsarbeitszwecke nützlich ver-
wendet worden sei. Diese Nachprüfung be-
zieht sich auf den Rhein, die Mosel, die Weser,
die Elbe, die Oder, die Warthe, die Weichsel
und Nogat sowie die Memel. Diese sämtlichen
Ströme haben an Herstellung- und Regu-
lierungskosten seit 1866 rund 65 700 000
Mark erfordert, darunter der Rhein 17 000 000
Mark. Die 3½-prozentige Verjüngung und die
Tilgung dieses Anlagekapitals erfordert jährlich
2 300 000 Mark. An Unterhaltungs- und
Betriebskosten sind im Jahre 1897—98 im
ganzen 7 900 000 Mark aufgewendet, davon
auf die Weichsel und Nogat allein nahezu
2 000 000 Mark, auf Elbe und Oder je mehr
als 1 500 000 Mark und auf dem Rhein rund
1½ Millionen Mark. Im ganzen sind also
zu decken jährlich rund 10 200 000 Mark, denen
eine Fahrtseinnahme an Verfahrsabgaben für
Benutzung von Sicherheitsbooten hinzu, von über
400 000 Mark gegenüberstanden. Der Jahres-
betrag, welcher unter der oben erwähnten Vor-
aussetzung durch Verfahrsabgaben zu decken
sein würde, beläuft sich somit auf rund 9 800 000 Mark. Im Jahre 1897—98 betrug
der Verkehr auf den sämtlichen erwähnten
Strömen und Fluhläufen rund 7½ Milliar-
den Tonnenkilometer. Zur Deckung der er-
wähnten Ausgabensumme von 9½ Millionen
Mark würde es demzufolge einer Verfahrs-
abgabe von 0,13 Pfennig auf das Tonnenkilo-
meter bedürftig haben. Erwähnt mag dabei
werden, daß der Verkehr auf dem Rhein allein
mehr als 4 Milliarden und der auf der Elbe
nahezu 2½ Milliarden Tonnenkilometer be-
trifft, mitauf auf alle übrigen Ströme und
Flüsse zusammengekommen nicht mehr als
fünf Milliarden Tonnenkilometer Ver-
kehr entfallen. Dieartige Verfahrsabgaben
sind bekanntlich Chef des 6. thüringischen Ula-
nen-Regiments. — Generalleutnant von
Leszczynski ist in Genehmigung seines Ab-
teilungsgeschäfts mit Pension zur Disposition
gestellt. — Der Kommandeur des Garde-
kavallerieregiments, Oberstleutnant v. Seeler,
der in der vergangenen Woche eine schwere
Darmoperation überstanden hatte, ist einem
Herzschlag erlegen. — In einer heute Nach-
mittag in Berlin stattfindenden Sitzung des
Reichskomitees zugunsten der durch Hoch-
wasser Geißräder betrachtet werden kann,
der zu erwartende Gesetzentwurf werde an der
Hand dieser Gutachten so schnell der von vorne-
herein für nötig erachteten Revision unter-
zogen werden können, um den Reichstag noch
in der ersten Tagung der neuen Gesetzgebungs-
periode zugelassen zu können.

demokratie agitieren, so fällt auf diese Agi-
tatoren die Verantwortung; die nationallibe-
rale Parteileitung muß dagegen jede Verant-
wortung für derartige Wühlsereien energisch
abweisen.

— Die zu dem ersten Entwurf des Ver-
fahrsabgabevertrages eingegangenen Gutachten
finden so umfangreich und erfreuen sich auf jo
viele Fragen, daß es nach der „Nalib. Korr.“
als ganz ausgeschlossen betrachtet werden kann,
daß ein Teleogramm eingetroffen war, am 27. Ja-
nuar Mittags in Berlin angekommen. In der
Wohnung der Mutter sei ihr von der Ange-
klagten Chrystowska geöffnet worden, und
diese habe ihr sofort gesagt, daß ein Range an-
gefunden sei. In der Wohnung habe sie die
Damen von Kożołowska und von Moszewska
sowie ihren Onkel, den Grafen Brzinski, vor-
gefunden. Die Damen erzählten ihr bunt
durcheinander, wie es zugegangen sei; es sei
aber alles in großer Aufregung gewesen, so
dass sie von den Erzählungen nicht viel be-
halten habe. Dagegen wisse sie, daß ihr Onkel
zu ihr gesagt habe, sie solle behalten was ge-
sprochen werde, und sich die Sachen merken für
den Fall, daß die Gräfin Kwilecki vielleicht
Unerwünschtheiten bereiten würden. Der
Vater des verstorbenen Forschungsreisenden
Otto Ehlers, ehemaliger Ratsbaumeister Joh
Ehlers, ist in Hamburg im Alter von 80 Jahren
gestorben. — In der Provinz Hannover wurde
wegen welfischer Agitation bei den letzten
Reichstagswahlen der Kriegerverein Mar-
dorf (Kreis Neustadt) aus dem Kreiskrieger-
verbande ausgeschlossen. — Weil der Vor-
gesetzte Oberbootsmannsmaat Raap in Kiell
sie wegen Rüstauflagens angehalten hatte, über-
fiel sie die Matrosen Lüdwicks und Lemke
und mißhandelten ihn. Die Täter wurden
verhaftet.

Ausland.

In Österreich hat das Kriegsministerium in der Geschützfrage die Entschei-
dung getroffen. Die Rohre der neuen Ge-
schütze werden aus Schmiedebronze in eigener
Regie der Kriegsverwaltung erzeugt werden. Alles
überreicht wird der Privatindustrie überlassen. Das Kriegsministerium wird 3000 Geschütze binnen drei bis vier Zah-
ren bestellen.

Die „Wiener Abendpost“ veröffentlicht die Ergebnisse der direkten Steuern und indirekten Abgaben in der Zeit vom 1. Januar bis Ende September 1903. Darauf stellt sich der Reinertrag der direkten Steuern auf 198 756 652 Kronen, plus 4 343 668 Kronen gegen das Vorjahr und der Reinertrag der indirekten Abgaben auf 463 046 618 Kronen (plus 202 795 Kronen), so daß die direkten Steuern und indirekten Abgaben zusammen gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von 4 546 463 Kronen ergeben. Das gemeinsame Befallsrecht ergibt in gleichem Zeitraum einen reinen Überschuss von 87 536 639 Kronen, gegen das Vorjahr um 1 369 393 Kronen mehr. Der Überschuss ist hauptsächlich der
größeren Kaffee- und Maisseinfuhr zuzuschreiben.

In Sofia wird in gut informierten Kreisen behauptet, Graf Lambsdorff habe sich in Paris der Unterstützung Frankreichs für eine eventuelle Zwangsaktion gegen die Türkei ver-
fügert und dafür die Ausdehnung der Reform-
kontrolle auf drei Weltmärkte in Aussicht gestellt. Dasselbe habe die Durchsetzung dieser Kombination in London auf sich genommen.

Aus New York wird dem „Ber. Prof. Au-
zinger“ gemeldet: Der deutsche Dampfer
„Scotia“, der von Hamburg über Somalik vor
Colon eingetroffen ist, hat angeblich in einem
columbianischen Hafen den General Reves auf-
genommen, den Generaldirektor der columbianischen
Regierung, der mit den Panamericen verhandelt
sollte. Wegen dessen Unantheit an Bord ist nach
Meldungen der „Scotia“ von dem nordamerikanischen Admiral die Landung
unterlaufen.

Gerichts-Zeitung.

— Im Kindesunterrichtswettbewerb wurde gestern bei Beginn der Sitzung noch die Ladung weiterer Zeugen beantragt, so vom Staatsanwalt Steinbrecht ein Herr Gordon, der befürdet sei, daß sich die verfeindete Schomann Ewell keines guten Gewissens erfreute. Der Zeuge Schelski erklärte, daß er auch bei dem Sohne der Ewell Nachforschungen ange stellt und dieser ihm angekündigt habe, seine Mutter sei in Besitz eines Geheimnißes gewesen. Es wurde er auch auf die Aussage des Zeugen bezüglich der Befreiung aus dem Geburtsort aufmerksam. — Der Zeuge Romanghusband erklärte, daß er dem Kind während des Geburtsaktes auslagen soll. Auf Antrag des Staatsanwalts wird während der Vernehmung der Zeugen die Befreiung mit dem Entschiedenste jedenfalls oder Misserfolg der Befreiung, unter der Androhung, im Wiederholungsfalle den Saal räumen zu lassen. Er weiß die anwesenden Schulseiter und die Richter zu beruhigen, um die Aussage des Zeugen zu erhalten. Als nächstes Zeugin, deren Vernehmung länger dauert, ist der Sohn des Grafen Kwilecki bei dem Zivilgericht in Pojen gewesen und hat damals nach der Vernehmung der Zeugin Moszewska aufgerufen, die am 27. Januar 1897 gleichfalls bei der Gräfin wohnte und über ihre Befreiungen während des Geburtsaktes auslagen soll. Auf Antrag des Staatsanwalts wird während der Vernehmung dieser Zeugin die Befreiung mit dem Entschiedenste jedenfalls oder Misserfolg der Befreiung, unter der Androhung, im Wiederholungsfalle den Saal räumen zu lassen. Er weiß die anwesenden Schulseiter und die Richter zu beruhigen, um die Aussage des Zeugen zu erhalten. Als nächstes Zeugin, deren Vernehmung länger dauert, ist der Sohn des Grafen Kwilecki bei dem Zivilgericht in Pojen gewesen und hat damals nach der Vernehmung der Zeugin Moszewska aufgerufen, die am 27. Januar 1897 gleichfalls bei der Gräfin wohnte und über ihre Befreiungen während des Geburtsaktes auslagen soll. Auf Antrag des Staatsanwalts wird während der Vernehmung dieser Zeugin die Befreiung mit dem Entschiedenste jedenfalls oder Misserfolg der Befreiung, unter der Androhung, im Wiederholungsfalle den Saal räumen zu lassen. Er weiß die anwesenden Schulseiter und die Richter zu beruhigen, um die Aussage des Zeugen zu erhalten. Als nächstes Zeugin, deren Vernehmung länger dauert, ist der Sohn des Grafen Kwilecki bei dem Zivilgericht in Pojen gewesen und hat damals nach der Vernehmung der Zeugin Moszewska aufgerufen, die am 27. Januar 1897 gleichfalls bei der Gräfin wohnte und über ihre Befreiungen während des Geburtsaktes auslagen soll. Auf Antrag des Staatsanwalts wird während der Vernehmung dieser Zeugin die Befreiung mit dem Entschiedenste jedenfalls oder Misserfolg der Befreiung, unter der Androhung, im Wiederholungsfalle den Saal räumen zu lassen. Er weiß die anwesenden Schulseiter und die Richter zu beruhigen, um die Aussage des Zeugen zu erhalten. Als nächstes Zeugin, deren Vernehmung länger dauert, ist der Sohn des Grafen Kwilecki bei dem Zivilgericht in Pojen gewesen und hat damals nach der Vernehmung der Zeugin Moszewska aufgerufen, die am 27. Januar 1897 gleichfalls bei der Gräfin wohnte und über ihre Befreiungen während des Geburtsaktes auslagen soll. Auf Antrag des Staatsanwalts wird während der Vernehmung dieser Zeugin die Befreiung mit dem Entschiedenste jedenfalls oder Misserfolg der Befreiung, unter der Androhung, im Wiederholungsfalle den Saal räumen zu lassen. Er weiß die anwesenden Schulseiter und die Richter zu beruhigen, um die Aussage des Zeugen zu erhalten. Als nächstes Zeugin, deren Vernehmung länger dauert, ist der Sohn des Grafen Kwilecki bei dem Zivilgericht in Pojen gewesen und hat damals nach der Vernehmung der Zeugin Moszewska aufgerufen, die am 27. Januar 1897 gleichfalls bei der Gräfin wohnte und über ihre Befreiungen während des Geburtsaktes auslagen soll. Auf Antrag des Staatsanwalts wird während der Vernehmung dieser Zeugin die Befreiung mit dem Entschiedenste jedenfalls oder Misserfolg der Befreiung, unter der Androhung, im Wiederholungsfalle den Saal räumen zu lassen. Er weiß die anwesenden Schulseiter und die Richter zu beruhigen, um die Aussage des Zeugen zu erhalten. Als nächstes Zeugin, deren Vernehmung länger dauert, ist der Sohn des Grafen Kwilecki bei dem Zivilgericht in Pojen gewesen und hat damals nach der Vernehmung der Zeugin Moszewska aufgerufen, die am 27. Januar 1897 gleichfalls bei der Gräfin wohnte und über ihre Befreiungen während des Geburtsaktes auslagen soll. Auf Antrag des Staatsanwalts wird während der Vernehmung dieser Zeugin die Befreiung mit dem Entschiedenste jedenfalls oder Misserfolg der Befreiung, unter der Androhung, im Wiederholungsfalle den Saal räumen zu lassen. Er weiß die anwesenden Schulseiter und die Richter zu beruhigen, um die Aussage des Zeugen zu erhalten. Als nächstes Zeugin, deren Vernehmung länger dauert, ist der Sohn des Grafen Kwilecki bei dem Zivilgericht in Pojen gewesen und hat damals nach der Vernehmung der Zeugin Moszewska aufgerufen, die am 27. Januar 1897 gleichfalls bei der Gräfin wohnte und über ihre Befreiungen während des Geburtsaktes auslagen soll. Auf Antrag des Staatsanwalts wird während der Vernehmung dieser Zeugin die Befreiung mit dem Entschiedenste jedenfalls oder Misserfolg der Befreiung, unter der Androhung, im Wiederholungsfalle den Saal räumen zu lassen. Er weiß die anwesenden Schulseiter und die Richter zu beruhigen, um die Aussage des Zeugen zu erhalten. Als nächstes Zeugin, deren Vernehmung länger dauert, ist der Sohn des Grafen Kwilecki bei dem Zivilgericht in Pojen gewesen und hat damals nach der Vernehmung der Zeugin Moszewska aufgerufen, die am 27. Januar 1897 gleichfalls bei der Gräfin wohnte und über ihre Befreiungen während des Geburtsaktes auslagen soll. Auf Antrag des Staatsanwalts wird während der Vernehmung dieser Zeugin die Befreiung mit dem Entschiedenste jedenfalls oder Misserfolg der Befreiung, unter der Androhung, im Wiederholungsfalle den Saal räumen zu lassen. Er weiß die anwesenden Schulseiter und die Richter zu beruhigen, um die Aussage des Zeugen zu erhalten. Als nächstes Zeugin, deren Vernehmung länger dauert, ist der Sohn des Grafen Kwilecki bei dem Zivilgericht in Pojen gewesen und hat damals nach der Vernehmung der Zeugin Moszewska aufgerufen, die am 27. Januar 1897 gleichfalls bei der Gräfin wohnte und über ihre Befreiungen während des Geburtsaktes auslagen soll. Auf Antrag des Staatsanwalts wird während der Vernehmung dieser Zeugin die Befrei

Braut-Ausstattungen Gebrüder Horst

Stettin,
Paradeplatz
21.



Das Wort
„Zambau“
ist Schutzmarke
und jedem
Packet
aufgedruckt.
Siettin: in allen
Apotheken
bestimmt in den
Apotheken zum
schwärzen Adler,
Pfeilapotheke
Apotheke z. Greif
Lindenstr. 30.

Hreitestr. 68, Eg. Gr. Wollweber.
für Hausbesitzer
offizielle Vinoleum zum Belegen von Läden,
Wohnräumen, Korridoren, Räumen, Treppen etc. zu
besonders billigen Preisen unter Garantie der
Haltbarkeit und saubersten Ausführung.

Hugo Richard Mentzel

Paul Lindenberg Nachf.
Eigene Fabrikation von Treppenstufensteinen.

Kaffee!

Carlsbader
Mischung

per Pfund 1,20, 1,40 u. 1,60

empfiehlt

Max Kersten,
Kl. Domstr.

Glasweiser Weinausschank
der

Deutschen Central-Bodega
direct vom Fass
von:

Portwein, Sherry, Madeira,
Malaga,
Süsser Ober-Ungar, Marsala,
bei

Wilh. Schröder,
Restaurant,
Stettin, Kronenhofstr. 6.

Ohne Unterricht bläst man SOFORT
800 Musikstücke!



Trompeter von Säckingen,
„Wer uns geräut“ von Strauß, „Die Post im
Walde“, „Das ist das Jühe Mädel“, „Ich weiß
ein Herz“, „Washington Post“, Die Garde
kommt, „Cavallerie Rusticana“, „Sei gepriesen
du lauschte Racht“, und noch ca. 800 andere
ausgewählte Musikstücke bläst sofort Seidermann
ohne Studium, ohne Notenkenntnisse, auf
unseren neuerschienenen, 187önigen, elegant aus-
geführt Trompete:

Das Trombino,
durch blohes Einflügen des dazu passenden Noten-
streifen. Das überall Sensation erregende
Trombino kostet mit leichtfertiger Anleitung
und reichhaltigem Liefervergleich:

I. Sorte, feinst vern. mit 9 Tönen **Mk. 5,60**

II. Sorte, feinst vern. mit 18 Tönen **Mk. 10,25**

Notenstreifen für die I. Sorte 30 Pfennig.

Notenstreifen für die II. Sorte 60 Pfennig.

Allein-Verkauf per Nachnahme zollfrei durch:

Heinrich Kertész, Wien

L, Fleischmarkt 18-19.

Putze
nur mit
Globus
Putz-
Extract

Putze
nur mit
Globus
Putz-
Extract